



GEMEINDE GERSDORF

LANDKREIS ZWICKAU

Vorlage in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gersdorf (öffentlicher Teil)

Datum: 25.08.2026
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Vereinsraum Hessenmühle
Vorsitz: Herr Seidel, Bürgermeister
Anwesenheit: von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates
(14 Mitglieder und der Bürgermeister) sind anwesend
Es fehlen entschuldigt:
Außerdem anwesend:
Protokollführung:
Ausfertigungen für:

TOP 3: Vorlage-Nr.: 23/08/26-GR

Beschluss zur Festlegung der Erstattung von Semestergebühren für die in Gersdorf wohnenden Direktstudenten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung, für die mit Hauptwohnsitz in Gersdorf wohnenden Direktstudenten (ausgenommen berufsbegleitende Studiengänge) mit bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € pro Semester zu bezuschussen.

Abstimmergebnis:

... *Ja-Stimmen,*
... *Nein-Stimmen und*
... *Stimmenthaltungen*

Begründung

Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Einwohnerzahlen hat der Gemeinderat bereits 2009 beschlossen, „junge Gersdorfer Bürger“ die den Weg eines Direktstudiums einschlagen und ihren Wohnsitz in Gersdorf behalten, mit einem Zuschuss der Semestergebühren zu unterstützen. Der Höchstbetrag wurde mit 100,00 € pro Semester festgelegt.

Bei dieser Art der Unterstützung handelt es sich um eine freiwillige finanzielle Leistung der Kommune, die Vollzeitstudenten einer inländischen Hochschule oder Universität sowie einer Fachoberschule oder Berufsakademie mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gersdorf nach schriftlicher Antragstellung unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden kann:

- Hauptwohnsitz über das gesamte Semester in Gersdorf
- Unterstützung nicht länger als 10 Semester
- Antragsteller das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Des Weiteren sind folgende Unterlagen zur Beantragung vorzulegen:

- Personalausweis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über gezahlten Semesterbeitrag